



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2022

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 10.06.2021

Suizidprävention an Hessischen Schulen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Dort interagieren sie mit Gleichaltrigen und sind Reizen und Einflüssen ausgesetzt, die sich der Kenntnis der Eltern entziehen können. Lehrkräfte hingegen sind oftmals die Bezugspersonen, die Veränderungen der Schülerinnen und Schüler sowie Dynamiken in der Klassengemeinschaft frühzeitig erkennen können. Damit nehmen sie nicht nur den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wahr, sondern begleiten die jungen Menschen insbesondere auch in ihrer sozialen Entwicklung. Um auf schwerwiegende psychische Wandlungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu reagieren und Eskalationen psychischer Beschwerden zu verhindern, bedarf es jedoch besonderer Kenntnisse, die Lehrkräften in den verschiedenen Phasen der Ausbildung vermittelt werden müssen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage 20/5935 wird verwiesen.

Frage 1. Wie oft wurden vorhandene Beratungsstrukturen zur Suizidprävention im Kontext der Schule von Lehrkräften, Eltern oder Schülerinnen und Schülern in den Jahren 2019 und 2020 in Anspruch genommen?

Die bereits in der Kleinen Anfrage 20/5935 erwähnte Dokumentation der SKIT-Einsätze zeigt, dass in insgesamt 22 Fällen (Suizide und Suizidversuche) im Jahr 2019 und in 27 Fällen (Suizide und Suizidversuche) im Jahr 2020 die Unterstützung des schulpsychologischen Kriseninterventionssteams SKIT in Anspruch genommen wurde.

Frage 2. Wie gestaltet sich die Auslastung der Schulpsychologinnen und -psychologen an hessischen Schulen?

- a) Wie oft wurden Schulpsychologinnen und -psychologen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils angefragt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk)
- b) Inwiefern unterscheidet sich die Inanspruchnahme in den unterschiedlichen Schulformen?

Da sich die geplante landesweite Einführung einer elektronischen schulpsychologischen Falldokumentation noch in der Umsetzung befindet, stehen bisher noch keine differenzierten Angaben zu Fallzahlen und Beratungsanlässen zur Verfügung. Eine Fallstichprobe aus dem Jahr 2020 ergab auf Basis von zu diesem Zeitpunkt 112,75 besetzten Stellen 3.643 Beratungsanfragen in der Schulpsychologie, die sich wie folgt auf die vier Kooperationsverbünde sowie Grund (GS)- und weiterführende Schulen (WFS) verteilen:

Kooperationsverbund der Staatlichen Schulämter									
Nord		Mitte		Rhein-Main		Süd		Summe	
GS	WFS	GS	WFS	GS	WFS	GS	WFS	GS	WFS
302	400	452	643	421	468	422	535	1597	2046

Frage 3. Sind Schulpsychologinnen und -psychologen bezüglich des Themas Suizid und Suizidprävention speziell geschult?

Suizidalität war und ist Gegenstand der Qualifizierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Schulpsychologischen Kriseninterventionsteams (SKIT).

Wiesbaden, 4. Januar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz